

Der Rat der Europäischen Union

BURKARD STEPPACHER

Durch den Vertrag von Amsterdam wurden Rat und Europäisches Parlament in ein nochmals engeres Verhältnis gebracht, wobei vor allem das häufig kritisierte geringe Gewicht des direkt gewählten Europäischen Parlamentes im Entscheidungsprozeß des EU-Systems durch eine Reihe wichtiger Veränderungen im Institutionengefüge ein weiteres Mal gestärkt wurde.

Im Rat werden nach Inkrafttreten des Vertrages von Amsterdam in weitaus mehr Fällen als bisher Mehrheitsentscheidungen angewandt, doch gilt in verschiedenen „sensiblen“ Bereichen der Zwang zur Einstimmigkeit fort.¹ Zudem wurde das Mitentscheidungsverfahren im neuen Art. 251 EGV (ex-Art. 189b) vereinfacht und dabei die Rechte des Europäischen Parlamentes gestärkt. Doch gibt es dabei auch einen gegenläufigen Trend: Durch den Amsterdamer Vertrag wurde die Zahl derjenigen Verfahren vermehrt, die künftig im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens gleichwohl Einstimmigkeit verlangen.² So sind die Entscheidungsverfahren letztlich nur sehr bedingt übersichtlicher geworden.

Zudem gelang es in Amsterdam nicht, wichtige prinzipielle institutionelle Fragen – wie die Neugewichtung der Stimmen im Rat – vertraglich zu reformieren. Sie wurden in der zeitlichen Begrenztheit des Amsterdamer Gipfels, bei dem die Regierungskonferenz von den Staats- und Regierungschefs persönlich „abgeschlossen“ wurde, mangels Konsensbereitschaft zwischen den Akteuren in der Form eines nachgelagerten Protokolls nochmals um einige Jahre vertagt. Gerade die Perspektive einer Erweiterung der EU auf 20 und mehr Mitglieder macht aber deutlich, wie notwendig eine Reform der EU-Institutionen ist. Spätestens ein Jahr, bevor die Mitgliederzahl der Union 20 übersteigt, muß nach diesem Protokoll nun eine neue Regierungskonferenz die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Gemeinschaftsorgane gesamthaft überprüfen.³

Dieses Resultat macht zugleich das Dilemma einer institutionellen EU-Reform überdeutlich: Aufgrund des negativen öffentlichen Echos in vielen Mitgliedstaaten zur Genese des Maastrichter Vertrages hatte man sich entschlossen, die jüngste Vertragsreform aus den „hermetischen Zirkeln“ der Experten herauszuführen und die entsprechende Regierungskonferenz unter stärkerer Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Doch führt ein solches Vorgehen ungeachtet der hochgesteckten Ziele nicht automatisch zu konkreten Ergebnissen, und wenn, dann oft nur auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner, der Probleme zumeist nicht dauerhaft löst. Transparenz und Effizienz gehen zudem bei Entscheidungsfindungen nicht immer in die gleiche Richtung. Werden offene – oder strittige – Fragen dagegen zur „Chefsache“ erklärt und auf das Ende von Konferenzen verschoben, damit diese mit Nachdruck (oder unter Zeitdruck) entscheiden, so können durch Paketlösungen zwar mögli-

cherweise leichter Kompromisse gefunden werden, doch ist dies – wie Amsterdam in dieser Frage gezeigt hat – einerseits nicht garantiert, und es entspricht zudem andererseits nur sehr bedingt dem gewünschten Ziel von Bürgernähe und Transparenz.⁴

Der Rat als Gemeinschafts- bzw. Unionsorgan

Im Jahr 1997 trat der Rat insgesamt 83mal zusammen. Am 21./22. April 1997 fand in Luxemburg die 2000. Tagung des Rates statt, gezählt seit Inkrafttreten des Fusionsvertrages am 1. Juli 1967, durch den ein gemeinsamer Rat für die drei Gemeinschaften eingesetzt worden war. In den Jahren davor hatten zudem bereits rund 460 Tagungen des EGKS-Rates (seit 1952) und des EWG- und Euratom-Rates (seit 1958) stattgefunden.⁵ Die Häufigkeit der Ratstagungen hängt vom Umfang und von der Dringlichkeit der behandelten Themen ab. In den Zusammensetzungen „Allgemeine Angelegenheiten“, „Wirtschafts- und Finanzfragen“ und „Landwirtschaft“ tritt der Rat etwa einmal monatlich zusammen, in anderen Bereichen der Unionskompetenzen wie „Verkehr“, „Gesundheit“, „Umwelt“, „Kultur“, „Forschung“ etc. finden dagegen nur etwa zwei bis vier Tagungen jährlich statt, das heißt etwa ein- oder zweimal je Vorsitz. Die gewachsene Zahl von Politikfeldern der Union erklärt auch, warum bis zur 1000. Tagung des Rates im April 1985 fast 18 Jahre verstrichen, bis zur 2000. Sitzung dagegen nur mehr zwölf weitere Jahre. Startete der gemeinsame Rat im Jahr 1967 noch seine Arbeit mit nur sieben verschiedenen Zusammensetzungen, so waren dies Mitte der achtziger Jahre schon 19 Räte. Seit Inkrafttreten des Maastrichter Vertrages kommt der Rat regelmäßig in über 20 verschiedenen Zusammensetzungen zusammen.

Bei den Ratstagungen des Jahres 1997 wurden 209 Verordnungen, 34 Richtlinien, 164 Beschlüsse und Entscheidungen sowie drei Empfehlungen verabschiedet.⁶ Mit insgesamt 410 verabschiedeten Rechtsakten wurde die Zahl der Legislativmaßnahmen des Rates wieder deutlich verringert, was einen Trend seit Anfang der neunziger Jahre bestätigt. Anzuführen bleibt, daß 1997 eine fast gleichhohe Zahl von 391 Rechtsakten aufgehoben wurde bzw. bei befristet geltenden Rechtsakten deren Gültigkeit ausgelaufen ist.

Die Ratspräsidentschaften 1997: Niederlande und Luxemburg

Entsprechend dem Beschluß des Rates zur Festlegung der Reihenfolge für die Wahrnehmung des Vorsitzes im Rat⁷ nahmen die Niederlande im ersten Halbjahr 1997 und Luxemburg im zweiten Halbjahr 1997 den Vorsitz wahr. Stand die niederländische Ratspräsidentschaft ganz im Zeichen des Abschlusses der Regierungskonferenz, so war die luxemburgische Präsidentschaft schon von neuen Megathemen wie Agenda 2000 und EU-Osterweiterung geprägt. Neben diesen Themen konzentrierte sich die Arbeit des Rates im Jahr 1997 weiterhin auf die Politikfelder:

- Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik;
- Vorbereitung auf die 3. Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion;

- Außenpolitische Prioritäten der EU waren zudem die Förderung des Friedensprozesses im Nahen Osten und im ehemaligen Jugoslawien, die EU-Mittelmeerpolitik (follow up der Konferenz von Barcelona) und die Weiterentwicklung der transatlantischen Beziehungen.

Sämtliche Themen stehen dabei unter dem Leitgedanken, die Handlungsfähigkeit der EU in einer sich verändernden Welt zu wahren. Die niederländische Ratspräsidentschaft war Anfang 1997 von den Politikern und Diplomaten des Landes mit einer gewissen Nervosität begonnen worden.⁸ Entsprechend dem Ende 1996 in Dublin festgelegten Zeitplan sollte die 1996 in Turin eröffnete Regierungskonferenz bei der Tagung des Europäischen Rates in Amsterdam im Juni 1997 abgeschlossen werden, jedoch enthielt der Rohentwurf, den die vorher amtierende irische Präsidentschaft übergeben hatte („Allgemeiner Rahmen für einen Entwurf zur Revision der Verträge“) auch nach dem Dubliner Gipfel vom Dezember 1996 noch viele „weiße Flecken“, die inhaltlich zu füllen waren.

Im Jahr 1991 stand die niederländische Politik vor einer ähnlichen Aufgabe, doch war man damals frontal gegen die Wand gefahren: Ein nicht mit den EU-Partnern abgestimmter Entwurf eines Unionsvertrages mußte zurückgezogen werden.⁹ 1997 verzichtete die niederländische Präsidentschaft aufgrund der damaligen negativen Erfahrungen auf spezielle eigene Ambitionen und verstand sich vor allem als guter Makler der vorhandenen unterschiedlichen Interessen. Außenminister Van Mierlo kündigte ein „pragmatisches Vorgehen“ und den Verzicht niederländischer „Steckenpferde“ an.¹⁰ Dieses Vorgehen wurde erleichtert durch die grundsätzliche Neuausrichtung der niederländischen Außenpolitik hin zu den kontinentaleuropäischen Nachbarstaaten im September 1995.¹¹

Zielstrebig trieben die Niederlande 1997 die Arbeiten der Regierungskonferenz voran, die auch im abschließenden Semester etwa einmal monatlich auf (Außen-)Ministerebene und nahezu wöchentlich auf Ebene der persönlichen Vertreter tagte. Verhandlungsführer war nun nach dem Italiener Silvio Fagiolo (I/1996) und dem Iren Noël Dorr (II/1996) der Niederländer Michiel Patijn (I/1997). In enger, reibungsloser Abstimmung mit Ministerpräsident Kok und Außenminister Van Mierlo gelang es Patijn, die Verhandlungen voranzutreiben und trotz verschiedener Rückschläge¹² und Lähmungstendenzen eine „Dynamik“ hin zum Gipfel aufrechtzuerhalten, so daß auf der Basis eines Addendums zum Dubliner Entwurf (Dublin-II-Addendum)¹³ und nach einer informellen Tagung des Europäischen Rates am 23. Mai 1997 in Noordwijk¹⁴ eine Vorlage der Außenminister für den Amsterdamer Gipfel präsentiert werden konnte.

Rahmenbedingungen der niederländischen Ratspräsidentschaft

Was zur Jahreswende 1996/97 manchen Politikern fraglich,¹⁵ vielen Beobachtern zweifelhaft, und selbst den Korrespondenten gewöhnlich gut unterrichteter Zeitungen noch völlig unrealistisch schien,¹⁶ der Abschluß der 1996 begonnenen Regierungskonferenz gelang bei der Tagung des Europäischen Rates in Amsterdam am 16. und 17. Juni 1997. Die Staats- und Regierungschefs konnten unter niederländi-

schem Vorsitz termingemäß einen Vertragsentwurf verabschieden, der dann – nach umfangreicher redaktioneller Bearbeitung – am 2. Oktober 1997 (erneut in Amsterdam) von den Außenministern unterzeichnet wurde¹⁷ und gegenwärtig in den 15 EU-Mitgliedstaaten den Ratifikationsprozeß durchläuft. Dies war angesichts der offenen Fragen zu Beginn des Jahres in der Tat nicht sicher gewesen:

Großbritannien stand Anfang 1997 im Wahlkampf. Ein wie auch immer geartetes Entgegenkommen bei den Verhandlungen war von der europaskeptischen Tory-Regierung bis zum Wahltermin am 1. Mai 1997 nicht zu erhoffen. Aber auch von einer Labour-Regierung konnten die EU-Partner nicht eine plötzliche politische Kehrtwende, sondern allenfalls eine neue konstruktive Aufgeschlossenheit erwarten. Nach dem erdrutschartigen Sieg, mit dem Tony Blair die Unterhauswahl gewann, konnten er und sein Außenminister Cook allerdings mit sehr viel größerem Spielraum europapolitisch aktiv werden, ohne Zwang zu besonderer Rücksichtnahme auf fraktionsinterne Skeptiker.

Ein ähnliches retardierendes Moment für die Europapolitik war die überraschende Auflösung der französischen Nationalversammlung durch Staatspräsident Chirac am 21. April 1997 und die Ausschreibung von Neuwahlen, als deren Folge die bürgerliche Regierung Juppé ihre Mehrheit verlor. Die neue Linksregierung unter dem sozialistischen Premier Jospin, die dann Anfang Juni 1997 ihr Amt antrat, brachte wenige Tage vor dem Amsterdamer Gipfel die Verhandlungen über den europäischen Stabilitätspakt noch einmal ins Stocken durch den bei der Ecofin-Ratstagung in Luxemburg Anfang Juni geäußerten Wunsch, den Stabilitätspakt mit einer beschäftigungspolitischen Initiative zu verbinden.¹⁸ Diese Differenz, die auch bei den wenige Tage später stattfindenden 69. deutsch-französischen Gipfelkonsultationen in Poitiers sichtbar wurde, konnte erst in Amsterdam durch die Verabschiedung einer „Entschließung für Wachstum und Beschäftigung“ beseitigt werden.

Auch in Österreich fand 1997 ein politischer Wechsel statt. Der Rücktritt von Bundeskanzler Franz Vranitzky im Januar 1997 und die Wahl Viktor Klimas zu dessen Nachfolger beeinflussten allerdings die EU und Österreichs europapolitische Ausrichtung nur graduell, insofern die SPÖ/ÖVP-Koalition nicht verändert wurde und auch Außenminister Wolfgang Schüssel im Amt blieb.

Beeinflußt war die europapolitische Diskussion im Laufe des ersten Halbjahres 1997 auch von verschiedenen speziellen, aktuellen Einzelthemen: In der langjährigen Auseinandersetzung um die niederländische Drogenpolitik war Frankreich Ende 1996 mit einem Strategiepapier gegen den „Narco-Staat“ im Kreis der EU-Partner aktiv geworden. Die vom Rat der Innen- und Justizminister beschlossene Drogenvereinbarung war allerdings auch nach dem Dubliner Gipfel umstritten. Seitens der Niederlande bestand die Besorgnis, daß das Thema die Ratspräsidentschaft belasten könnte.¹⁹ Inhaltlich wandten sich die Niederlande entschieden gegen weitergehende französische Harmonisierungsforderungen bei der Rauschgiftbekämpfung und verwiesen auf die mitgliedstaatliche Zuständigkeit.

Wie schwierig es außenpolitisch ist, zu einer gemeinsamen EU-Position zu kommen, zeigt der konkrete Fall der Abstimmung in der Frage der künftigen Beziehun-

gen zum Iran im Frühjahr 1997. Unter niederländischer Präsidentschaft gelang es, die 15 Mitgliedstaaten nach dem Berliner „Mykonos“-Urteil vom 10. April zu einer gemeinsamen Vorgehensweise zu bewegen und ihre Botschafter umgehend aus dem Iran zurückzuberufen. In Berücksichtigung der unterschiedlichen außenpolitischen Interessenlagen ist das durchaus ein Erfolg der EU, der nicht gering geschätzt werden darf.

Insgesamt war die niederländische Ratspräsidentschaft 1997 also durch erfolgreiches Politikmanagement, bestehend aus Vermittlungsgeschick, gutem Timing und einer gewissen Prise Glück geprägt.

Luxemburg moderiert neue Themen

Mit der luxemburgischen Präsidentschaft kamen neue Themen an die Spitze der europapolitischen Tagesordnung. Nach Abschluß der Regierungskonferenz galt es zwar noch, den beschlossenen Vertrag unterschriftsreif zu machen, doch war das entsprechende Paket bereits in Amsterdam geschnürt worden, so daß es dabei im wesentlichen nur mehr um technische Fragen – wie zum Beispiel die völlige Neu-Numerierung des EGV und des EUV – ging.²⁰ In den Mittelpunkt der sechsmonatigen Präsidentschaft Luxemburgs rückten somit vier Themen: (1) der Euro, (2) die Beschäftigungspolitik, (3) die EU-Erweiterung und (4) das Maßnahmenpaket „Agenda 2000“.

Hinsichtlich der geplanten Einführung der einheitlichen europäischen Währung zum 1. Januar 1999 trieb der luxemburgische Ratsvorsitz die Vorbereitungen zielstrebig weiter, wobei versucht wurde, die nervösen Diskussionen über die „Euro-Reife“ der Mitgliedstaaten zu zügeln und diese statt dessen an ihre selbst vorzunehmenden Qualifikationsbemühungen zu erinnern. Die leidenschaftliche und gründlich-deutsche Debatte um die Erfüllung bestimmter Maastrichtkriterien („3,0 oder drei Prozent“) wurde dabei allerdings allgemeiner gefaßt: Luxemburgs Regierungschef Jean-Claude Juncker sprach wiederholt nicht von einer „strikten Auslegung der Kriterien“, sondern von einer „strikten Auslegung des Maastrichter Vertrages“, was gewisse Interpretationsspielräume, zum Beispiel auch beim Bruttoschuldenstand („60%-Grenze oder 60%-Ziel“), ermöglicht.²¹ Darüber wurde abschließend erst während der britischen Ratspräsidentschaft im Frühjahr 1998 entschieden.

In Amsterdam hatte der Europäische Rat parallel zur „Entschließung zum Stabilitäts- und Wachstumspakt“ auch eine „Entschließung über Wachstum und Beschäftigung“ angenommen.²² Mit ihr soll deutlich werden, „daß die Beschäftigung unverrückbar zuoberst auf der politischen Tagesordnung der Europäischen Union bleibt.“²³ Zugleich wurde der Rat aufgefordert, schon vor Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages dessen einschlägige beschäftigungspolitische Ziele in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Beabsichtigt ist dabei allerdings nur, die nationalen Arbeitspolitiken auf Gemeinschaftsebene zu koordinieren. Eine Übertragung von Entscheidungs- und Finanzierungs Kompetenzen beziehungsweise von Finanzmitteln an die EU-Ebene ist nicht vorgesehen. Dementsprechend wurden im zweiten

Halbjahr 1997 beschäftigungspolitische Leitlinien ausgearbeitet. Der Europäische Rat genehmigte bei seiner außerordentlichen Tagung am 20. und 21. November 1997 in Luxemburg („Beschäftigungsgipfel“) den Kommissionsansatz, nach welchem 19 beschäftigungspolitische Leitlinien für 1998 festgelegt wurden.²⁴ Deren formeller Vorschlag wurde dann vom Rat am 15. Dezember beschlossen.²⁵ Die Leitlinien sollten sodann von den Mitgliedstaaten in Form von eigenständigen „nationalen Aktionsplänen“ umgesetzt werden. Hierzu hatten sie bis Mitte April 1998 Zeit.²⁶

Geprägt war der luxemburgische Ratsvorsitz aber hauptsächlich vom großen Doppelthema „Agenda 2000 und EU-Osterweiterung“. Am 16. Juli 1997 hatte die Kommission parallel zu den Stellungnahmen, den sogenannten Avis, über die Beitrittsanträge der zehn mittel- und osteuropäischen Staaten²⁷ die Mitteilung „Agenda 2000 – Eine stärkere und erweiterte Union“²⁸ vorgelegt. Wenige Wochen nach Abschluß der Regierungskonferenz machte die Kommission dabei deutlich, daß nicht nur die Bewerberstaaten umfangreiche Schritte vorzunehmen haben, um beitragsfähig zu werden, sondern daß auch die Europäische Union ihrerseits weitere interne Reformen durchführen muß, um erweiterungsfähig zu sein. Der Reformbedarf umfaßt dabei sowohl institutionelle Fragen als auch verschiedene Politikfelder wie Agrarpolitik, Strukturpolitik sowie den künftigen Finanzrahmen der EU für den Zeitraum 2000-2006.²⁹ Entsprechend standen die Sitzungen des Rates unter luxemburgischem Vorsitz wiederholt im Zeichen der Themen der Agenda 2000, definitive Beschlüsse werden aber erst nach Vorlage und Beratung der konkreten Legislativvorschläge, voraussichtlich Ende 1998 beziehungsweise im Frühjahr 1999, getroffen werden.

Als besondere Aufgabe stellte sich für die luxemburgische Präsidentschaft die Festlegung des Beitrittsfahrplanes zur Eröffnung des Erweiterungsprozesses. Ein kritischer Punkt war dabei vor allem, denjenigen Staaten, die nach Ansicht der Kommissionsstimmungen derzeit noch nicht zu Beitrittsverhandlungen geeignet sind, eine Beitrittsperspektive zu eröffnen. Zwischen den Mitgliedstaaten und auch innerhalb des Europäischen Parlamentes lagen dabei die Meinungen über das richtige Vorgehen zunächst weit auseinander. Im Rahmen eines abgestuften Meinungsfindungsprozesses gelang es dem luxemburgischen Vorsitz im zweiten Halbjahr 1997, die unterschiedlichen Positionen so anzunähern, daß die EU-Akteure und die mittel- und osteuropäischen Beitrittsbewerber bis zum historischen EU-Erweiterungsgipfel am 12. und 13. Dezember 1997 weitgehend in Übereinstimmung gebracht werden konnten. Beschlossen wurde in Luxemburg die Eröffnung des Beitrittsprozesses mit den zehn mittel- und osteuropäischen Staaten und Zypern am 30. März 1998 sowie der konkreten Beitrittsverhandlungen mit den fünf gegenwärtig am besten dafür qualifizierten Staaten (Polen, Ungarn, Tschechien, Estland und Slowenien) sowie Zypern.

Einziges Wermutstropfen für das Erweiterungsmanagement der EU war es, daß die Türkei die Einladung zu einer neu konzipierten multilateralen „Europa-Konferenz“ ausschlug und stattdessen nachdrücklich auf der Eröffnung der Beitrittsver-

handlungen beharrte. Die Türkei fror in der Folge die politischen Beziehungen zur EU sehr stark ein.³⁰

Resümee und Perspektiven

Festzuhalten bleibt in der Rückschau auf die beiden vergangenen Semester, daß sowohl die Niederlande als auch Luxemburg 1997 durch die vorgelegten Ergebnisse erneut unterstrichen haben, wie qualifiziert und erfolgreich kleine EU-Mitgliedstaaten die Funktion der Ratspräsidentschaft ausüben können – zum Teil besser und effizienter als manch größeres Mitglied der Gemeinschaft. Die immer wieder auftauchenden Überlegungen, zuletzt auch während der Regierungskonferenz, daß der Ratsvorsitz nur von großen EU-Staaten ausgeübt werden sollte, wurden so erneut durch die Praxis widerlegt.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Steppacher, Burkard: Der Rat der Europäischen Union, in: Weidenfeld, Werner, Wolfgang Wessels (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration 1996/97, Bonn 1997, S. 52.
- 2 Vgl. die neuen Art. 18 Abs. 2, Art. 42, Art. 47 Abs. 2 und Art. 151 EGV.
- 3 Vgl. Protokoll (Nr. 7) [zum EU-Vertrag] über die Organe im Hinblick auf die Erweiterung der Europäischen Union; vgl. dazu auch: Schönfelder, Wilhelm, Silberberg Reinhard: Der Vertrag von Amsterdam: Entstehung und erste Bewertung, in: integration 4 (1997), S. 203-210, hier S. 208.
- 4 Vgl. Schneider, Heinrich: Von Amsterdam in die Zukunft: Mit Trippelschritten vorwärts – oder in die Sackgasse?, in: integration 4 (1997), S. 199 und S. 201.
- 5 Vgl. Rat der Europäischen Union, Generalsekretariat, Mitteilung an die Presse Nr. 7361/97 (Presse 109 – G) D, „2000. Tagung des Rates am 21. und 22. April 1997 in Luxemburg“.
- 6 Gesamtbericht EU 1997, Tabelle 28, S. 470.
- 7 ABl. der EG, L 1 v. 1.1.1995; Gesamtbericht EU 1995, Ziff. 1053.
- 8 Vgl. Roser, Thomas: Die Angst vor dem EU-Vorsitz, in: Frankfurter Rundschau v. 27.12.1996.
- 9 Vgl. Edwards, Geoffrey, Brendan Pearson: Der Ministerrat, in: Weidenfeld, Werner, Wolfgang Wessels (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration 1991/92, Bonn 1992, S. 70 f.
- 10 Vgl. Petra Münster: Keine Steckenpferde für die Niederländer, in: Neue Zürcher Zeitung v. 23.12.1996; vgl. sinngemäß auch: Stabenow, Michael: Ohne eigenes Steckenpferd, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, v. 5.7.1997.
- 11 „De herijking van het buitenland beleid“, Den Haag 1995; vgl. Ruiters, Martin L.: Die Diskussion um die Grundlagen der niederländischen Außenpolitik. Das Herijking-Papier, Konrad-Adenauer-Stiftung, Arbeitspapier, Sankt Augustin 1996.
- 12 Scheitern einer Klausurtagung der EU-Außenminister im niederländischen Noordwijk am 7.4.1997 zur Revision des Maastrichter Vertrages.
- 13 CONF/2500/96/ADD1/CAB, 20.03.1997.
- 14 Vgl. Bulletin der EU 5 (1997), Ziff. I.1. Die Tagung diente zugleich und vor allem der Begegnung mit dem neuen britischen Premierminister Blair.
- 15 Vgl. Levy, Ernst: Die niederländische EU-Präsidentschaft im Gewand einer 'neuen Bescheidenheit', in: FAZ v. 2.1.1997.
- 16 Vgl. Hort, Peter: Warten auf die Wahlen in Großbritannien, in: FAZ v. 31.12.1996.
- 17 Vgl. Bulletin der EU 10 (1997), Ziff. I.1.; abgedr. in: ABl. der EG, C 340 v. 10.11.1997; vgl. auch Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 94/1997, S. 1089 ff. bzw. BT-Drucksache 13/9339 v. 3.12.1997.
- 18 Vgl. „Bonn und Paris über den Stabilitätspakt uneins. 'Die Verhandlungen werden fortgesetzt'“, in: FAZ v. 14.6.1997; vgl. „Stunde der Wahrheit schlägt in Poitiers“, in: Handelsblatt v. 11.6.1997.
- 19 Bergius, Susanne: Van Mierlo sucht Konsens für die Regierungskonferenz, in: Handels-

- blatt v. 20.12.1996.
- 20 Vgl. Piepenschneider, Melanie: Der Vertrag von Amsterdam. Analyse und Bewertung, 3. überarb. Aufl. einschl. der konsolidierten Fassung des EU- und EG-Vertrages, Konrad-Adenauer-Stiftung, Arbeitspapier, Sankt Augustin, Januar 1997.
- 21 Middel, Andreas: Der Jüngste wird jetzt Präsident der EU, in: Die Welt v. 30.6.1997.
- 22 ABl. der EG, C 236 v. 2.8.1997; vgl. auch Bulletin der EU 6 (1997), Ziff. 1.3.25 und Ziff. 1.28.
- 23 Gesamtbericht EU 1997, Ziff. 95.
- 24 Vgl. Gesamtbericht EU 1997, Ziff. 148 f.;
- vgl. „Beim Beschäftigungsgipfel viel guter Wille und Warnungen vor übertriebenen Hoffnungen“, in: FAZ v. 22.11.1997.
- 25 KOM (97) 676 und Bulletin der EU 12 (1997).
- 26 Vgl. dazu auch Feldmann, Horst: Die neue gemeinschaftliche Beschäftigungspolitik, in: integration 1 (1998), S. 43-49.
- 27 Bulletin der EU, Beilagen 6-15 (1997).
- 28 KOM (97) 2000 endg., sowie – gekürzt – in: Bulletin der EU, Beilage 5 (1997).
- 29 Vgl. Gesamtbericht EU, Ziff. 38 ff.
- 30 Vgl. Bacia, Horst: Türkische Scheingefechte, in: FAZ v. 7.4.1998.

Weiterführende Literatur

- Breier, Siegfried: Der Rat, in: Lenz, Carl Otto (Hrsg.): EG-Vertrag. Kommentar, Köln 1994, S.1047-1060.
- Engel, Christian: Rat der Europäischen Union, in: Weidenfeld, Werner, Wessels, Wolfgang (Hrsg.): Europa von A-Z. Taschenbuch der europäischen Integration, 6. Aufl., Bonn 1997, S. 284-289.
- Europäische Kommission: Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Union, Brüssel, Luxemburg 1997.
- Schloh, Bernhard: Aufgaben und Funktion des Rates, in: Röttinger, Moritz, Claudia Weyringer: Handbuch der europäischen Integration, 2. Aufl., Wien 1996, S. 134-147.
- Westlake, Martin: The Council of the European Union, London 1995.